Richtlinie zum Promotionsanschubstipendium „PROmotion“

Trotz eines Anstiegs des Professorinnenanteils an deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahren, sind Frauen auf Professuren nach wie vor unterrepräsentiert (Bund 2023: 27,2 %; Bayern 2023: 23,8 %). An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (die Ohm) lag der Professorinnenanteil im Wintersemester 2023/24 bei 21,1 % und somit unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Insbesondere in technischen Fächern bedarf es weiterhin verstärkter Bemühungen, Frauen als Professorinnen zu berufen. Der Nachwuchsförderung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

1) Zweck des Stipendiums

Zur **Förderung weiblicher Wissenschaftskarrieren an der Ohm mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Hochschulprofessuren** werden Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben. Eine Promotion ist (in den meisten Fächern) regelmäßig die Grundlage für diesen Karriereweg, daher werden geeignete Frauen in ihren Promotionsbestrebungen unterstützt. Die Anschubfinanzierung soll der **Vorbereitung und Aufnahme der Promotion** dienen (u.a. Erstellung eines Exposés inklusive Zeit- und Arbeitsplan, Anbahnung einer Promotionsbetreuung, ggf. Vorbereitung einer Promotionseignungsprüfung, Vorbereitung einer Promotionsfinanzierung). Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Interessentin bereits in einem formalen Kontext eingebunden ist (z.B. Qualifikationsstelle, mit einem Promotionszentrum oder BayWISS-Verbundkolleg assoziiert).

2) Zielgruppe

Das Stipendium richtet sich an Masterabsolventinnen der Ohm mit Promotionsziel. Da eine konkrete, fachlich und methodisch begründete Promotionsabsicht regelmäßig erst gegen Ende des Studiums bestehen wird, können Bewerbungen in der Regel nur ab dem letzten Studiensemester eingereicht werden.

3) Voraussetzungen

Die für eine Förderfähigkeit notwendigen Bedingungen sind:

(1) **Überdurchschnittliche MA-Leistungen oder überdurchschnittlicher Masterabschluss** an der Ohm (Notendurchschnitt bzw. vorläufiges Prüfungsgesamtergebnis 2,0 oder besser)

(2) Vollständige form- und fristgerechte Einreichung der Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Nachweise.

4) Art und Umfang der Finanzierung

(1) Das Promotionsanschubstipendium beträgt 500 Euro pro Monat.

(2) Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt fakultätsübergreifend.

(3) Die Vergabe des Stipendiums steht unter Haushaltsvorbehalt.

(4) Das Stipendium wird in der Regel mit dem auf die Antragstellung folgenden Semesterbeginn für sechs Monate gewährt.

Eine Verlängerung eines bereits gewährten Stipendiums um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, ist durch Stellen eines erneuten Bewerbungsantrags möglich. Solche Anträge auf Verlängerung stehen dabei in offener Konkurrenz zu den neuen Erst- und den weiteren Verlängerungsbewerbungen. Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist mit erfolgreicher Bewerbung einmal um ein weiteres Semester, d.h. sechs Monate möglich. Der Förderungszeitraum beträgt somit maximal zwei Semester, d.h. 12 Monate.

(5) Ein etwaiger Abbruch oder Verzögerungen der Promotionsanschubtätigkeit während der Laufzeit des Stipendiums sind unverzüglich der Ohm schriftlich oder per E-Mail anzugeigen. Im Falle eines angezeigten Abbruchs der Promotionsanschubtätigkeit während der Laufzeit des Stipendiums endet die Laufzeit des Stipendium und entfällt die weitere Fortzahlung des Stipendiums mit Ablauf des Monats, in den die Anzeige des Abbruchs fällt.

(6) Missbrauch des Stipendiums (z.B. falsche Angaben bei Antragstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten, Verschweigen eines Tätigkeitsabbruchs) führt zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder. Die Ohm behält sich darüber hinaus vor, entsprechende strafrechtliche Maßnahmen zu veranlassen oder ihr zustehende weitergehende Ansprüche geltend zu machen.

5) Bewerbungsverfahren und Antragstellung

(1) Für das Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

a. Antragsformular

b. Tabellarischer Lebenslauf

c. Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife bzw. andere Nachweise des Hochschulzugangsberechtigung

d. Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse und Abschlusszeugnisse bzw. Notenbescheinigung mit vorläufigen Prüfungsgesamtergebnis (einzuholen im Studienbüro)

e. Kopien erworbener Auszeichnungen/Publikationsnachweise

f. Antragsschreiben (max. 2 Seiten) aus dem die Motivation zur Promotion, die derzeitige Lebens-/Studiensituation bzw. ggf. Berufssituation und die Planung für den Zeitraum des Stipendiums sowie die voraussichtliche Verwendung der Mittel hervorgeht.

g. Nachweis über berufliche Erfahrungen (Studentische Hilfskrafttätigkeit/Lehrtätigkeit, außerpflichtmäßige Praktika, Lehre/Duales Studium, bisherige Berufstätigkeit, aktuelle bzw. während des Stipendiums zu erwartende Berufstätigkeit, studien- und berufsbezogene Auslandsaufenthalte, ehrenamtliche Tätigkeiten).

h. Nachweise über die soziale Situation (Behinderung/Krankheit, Pflege- und Betreuungssituation von Angehörigen, finanzielle Bedürftigkeit)

i. Ggf. Nachweis aktueller Verbindungen zur Ohm (z.B. Schreiben einer Lehrperson, welches Interesse zur Betreuung oder anderweitigen Begleitung der Promotion signalisiert)

6) Auswahlverfahren

(1) Die Auswahlkommission besteht aus der Hochschulfrauenbeauftragten, der stellvertretenden Hochschulfrauenbeauftragten, der Leitung des Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit sowie der Vizepräsidentin für Bildung der Ohm.

(2) Die Auswahl wird unter allen form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen getroffen. Es wird die Erfüllung der Fördervoraussetzung (s. 3)) und die Vollständigkeit der Unterlagen und Nachweise (s. 5)) überprüft.

(3) **Kriterien für die Auswahl** der Bewerberinnen sind:

a. Fachliche Leistungen: Notendurchschnitt Masterabschluss bzw. vorläufiges Prüfungsgesamtergebnis der bisher im Masterstudium erbrachten Studienleistungen sowie Auszeichnungen und Publikationen

b. Berufspraktische Vorerfahrungen (Studentische Hilfskrafttätigkeit/Lehrtätigkeit, außerpflichtmäßige Praktika, Ausbildung, Duales Studium, bisherige Berufstätigkeit, aktuelle bzw. während des Stipendiums zu erwartende Berufstätigkeit, studien- und berufsbezogene Auslandsaufenthalte, ehrenamtliche Tätigkeiten)

c. Soziale Situation (Behinderung/Krankheit, Kinder- und/oder Pflegesituation, finanzielle Bedürftigkeit)

d. Ggf. aktuelle oder ehemalige Verbindung zur Ohm (z.B. inhaltliche Betreuung)

(4) Die Auswahlkommission ist berechtigt, Näheres zu den anzuwendenden Auswahlkriterien zu bestimmen.

(5) Der Auswahlkommission steht es frei, im Rahmen der vorzunehmenden Gesamtbetrachtung weitere Auswahlkriterien ergänzend zu den unter 6) (3) genannten Kriterien heranzuziehen.

(6) Es liegt im Ermessen der Auswahlkommission, neben schriftlichen Bewerbungsverfahren zusätzlich zu persönlichen Bewerbungsgesprächen einzuladen.

(7) Die Auswahlkommission dokumentiert für jede Bewerberin das Ergebnis der Auswahlberatungen und -entscheidungen mithilfe eines Bewertungsbogens.

(8) Alle Bewerberinnen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über ihre Aufnahme in das Stipendium oder ihre Ablehnung schriftlich informiert. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt.

(9) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

7) Mitwirkungspflicht der Stipendiatin

(1) Nach Förderende ist dem Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der Ohm ein Leistungsbericht über den Fortschritt in der Promotionsvorbereitung vorzulegen. Dieser muss unaufgefordert spätestens einen Monat nach Stipendienende

eingereicht werden und muss den Nachweis über die Promotionsbetreuung sowie eine 3- bis 5-seitige Beschreibung des Promotionsvorhabens beinhalten. Erfolgt dieser Leistungsbericht nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies eine teilweise oder vollstände Rückzahlung bereits ausbezahlter Gelder zur Folge haben.

(2) Bei zweisemestriger Förderung ist nach jedem Semester ein Leistungsbericht (zu den Vorgaben s. 7) (1)) über den Fortschritt in der Promotionsvorbereitung zu erstellen.

(3) Die Antragstellerinnen willigen mit Antragstellung unwiderruflich ein, dem Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der Ohm zu statistischen Zwecken, auch nach Ablauf der Förderzeit, über ihren Karrierefortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind die erfolgreiche Aufnahme, der erfolgreiche Abschluss bzw. der vorzeitige Abbruch eines Promotionsvorhabens sowie eine spätere Berufung auf eine Hochschulprofessur.

(4) Die Antragstellerinnen willigen mit Antragstellung unwiderruflich ein, dass der Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit die angegebenen Kontaktdaten auch über Förderende hinaus vertraulich verwendet, um den Karrierefortschritt abzufragen und um über seine Angebote zu informieren.

8) Bewerbungsfristen

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Die Stichtage für die Einreichung der Anträge sind jeweils der 15. Juli für das folgende Wintersemester sowie der 15. Januar für das folgende Sommersemester.

Für Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und Einreichung der Unterlagen wenden Sie sich an:

Livia Facklam

Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit

Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg, Raum BM.210

Telefon: +49 911/5880-1643

E-Mail: livia.facklam@th-nuernberg.de

Nürnberg, den 01.12.2024

Prof. Dr.-Ing. Areti Papastavrou

Hochschulfrauenbeauftragte

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm